

Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 51. Sitzung am 23.01.2013 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 322

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Durchführung des nachfolgenden Bürgerentscheides zu der Frage der Sanierung des Freibades Zschopau:

Soll das Freibad Zschopau auf der Grundlage der durch die Bürgerinitiative „Freibad Zschopau“ vorgelegten Studie des Ingenieurbüros Schulze saniert werden?

Ja Nein

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	20
Dafür:	13
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt, da die erforderliche 2/3-Mehrheit aller anwesenden Gremiumsmitglieder nicht erreicht wurde.

Beschluss Nr. 323

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Einordnung von 254.400,00 EUR Mehreinzahlungen (11.13.02.888.681010-1001) und 238.800,00 EUR Mehrauszahlungen für den Hochbau (11.13.02.888.785110-1001) sowie 31.200,00 EUR Mehrauszahlungen für technische Anlagen (11.13.02.888.785130) zur Sanierung des Alten Rathauses in den Finanzplan für 2014. Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 15.600,00 € erfolgt durch Minderaufwand für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonten 421110, 421120 und 421140) im Ergebnishaushalt des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (11.13.02).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	11
Dagegen:	7
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 324

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau billigt die 4. Vereinbarung zwischen der Stadt Zschopau und der Kirchgemeinde über die Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung der St. Martinskirche in Zschopau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 09.01.2013. Gegenstand der Vereinbarung ist der
2. Bauabschnitt der Innensanierung.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, diese Vereinbarung mit dem Maßnahmeträger (Bauherr), der Evangelisch-Lutherischen St. Martinskirchgemeinde Zschopau, Pfarrgässchen 1, 09405 Zschopau abzuschließen.

Der Stadtrat stimmt der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 68.000,00 EUR durch die Kirchgemeinde zu. Die Übernahme erfolgt in der Weise, dass der Maßnahmeträger auf 10% des Kostenerstattungsbetrages verzichtet und somit nur 90% zur Auszahlung gelangen (VwV StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt A, Ziffer 5.2.2, Satz 3).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	14
Dagegen:	2
Enthaltungen:	3
Befangen:	/